Flächennutzungsplan der Stadt Glinde

Planzeichenerklärung:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
1. DARSTELLUNGEN		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes	
	Art der baulichen Nutzung **§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und §§ 1-11 BauNVO**	
	Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB + § 1 Abs. Nr. 1 BauNVO
	Gemischte Bauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB + § 1 Abs. Nr. 2 BauNVO
	Gewerbliche Bauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB + § 1 Abs. Nr. 3 BauNVO
	Sonstige Sondergebiete Großflächige Einzelhandelsbetriebe [GHB] Einzelhandel und Gastronomie [EZ] Großflächiger Einzelhandel [GEB] Golf Golf und Hotel ruhender Verkehr und Golf Sport	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB + §11 BauNVO
	Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen **§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**	
	Flächen für den Gemeinbedarf	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
	Öffentliche Verwaltungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
	Schule	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
	Kindergarten	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Alten- und Pflegeheim [AP] - kommunales Veranstaltungszentrum/ Jugendtreff [KV] - Nutzung noch offen [NV]	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
F	Feuerwehr	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
B	Bürgerhaus	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
	Hallenbad	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge **§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB**	
	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Örtliche Hauptverkehrsstraßen geplant	
OD	Ortsdurchfahrtsgrenze	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
P	Ruhender Verkehr	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Bahnanlagen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Wanderweg vorhanden	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 + Abs. 4 BauGB
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigungen sowie für Ablagerungen **§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB**	
	Flächen für Versorgungsanlagen	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Wasser (Wasserwerk)	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
RRB	Regenrückhaltebecken [RRB]	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
BKHW	Blockheizkraftwerk [BKHW]	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
V	Regenversickerungsbecken	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Elektrizität (Umspannwerk)	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Grünflächen **§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB**	
	Grünfläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Zweckbestimmung	
	Parkanlage	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Friedhof	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Spielplatz	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
B	Bolzplatz	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Dauerkleingärten	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Golfplatz	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses **§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB**	
	Wasserfläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Fließgewässer vorhanden	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
WSG	Trinkwasserschutzgebiet, Zone III	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft und den Wald **§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB**	
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
	Flächen für Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft **§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB**	
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Darstellung nicht abschließend) - siehe Landschaftsplan	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
L	Landschaftsschutzgebiete, Erläuterungen in der Begründung und Umweltbericht	§ 5 Abs. 4 BauGB
	2. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 5 Abs. 4 BauGB)	
	Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung	§ 16 Abs. 5 BauNVO
	Flächen, deren Böden mit Umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können **§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB**	
	Kennzeichnung von Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können	§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB
	Nutzungsregelung nach Verkehrsrecht **§ 9 Fernstraßengesetz, § 29 Straßen- und Wegegesetz**	
	Anbauverbotszone 15m zu Kreisstraßen, 20m zu Bundes- und Landesstraßen	§ 9 FStrG + § 29 StrWG
	Anbauverbotszone 40m zu Autobahnen	§ 9 FStrG + § 29 StrWG
	Nutzungsregelung nach Landeswaldgesetz **§ 24 LWaldG**	
	Waldabstand 30m	§ 24 Abs. 1 LWaldG

Maßstab 1 : 5.000

0 100 200 300 400 500

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im amtlichen Bekanntmachungsblatt „_____“ Nr. __/2023 vom .....
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde nach Bekanntmachung im amtlichen Bekanntmachungsblatt „_____“ Nr. __/2023 vom ..... durch Auslegung für die Dauer eines Monats bis zum ..... durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am ..... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Stadtvertretung hat am ..... den Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ..... während der Besuchszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „_____“ Nr. __/2023 vom ..... ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtvertretung hat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes am ..... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... Az.: _____ (Erstauft.) genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt „_____“ Nr. __/2021 vom ..... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde mit/in am ..... wirksam.

Glinde, ...

.....
Name
Bürgermeister

Siegel

Übersichtsplan ohne Maßstab

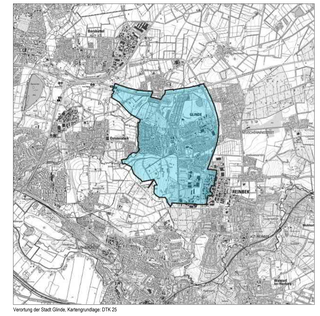

Vorlage der Stadt Glinde, Kartengrundlage: DTK 25

Flächennutzungsplan der Stadt Glinde, Kreis Stormarn

Bearbeitung: 27.11.2025

B2K Kühle-Koerner PartG mbB
Schreyweg 10, 24106 Kiel
Tel.: +49 431 596 7460
info@b2k.de ● www.b2k.de

GEÄNDERT:

STAND DER PLANUNG: ■ § 5 (1) BauGB ■ § 5 (1) BauGB □ § 5 (2) BauGB □ § 5 (2) BauGB □ § 5 (1) BauGB □ § 6a (3) BauGB □ § 6 BauGB

VORENTWURF